

**Tagesordnung der 10. Sitzung des Kreistages**  
**Donnerstag, 12.11.2015, 18:00 Uhr**  
**im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

**Öffentlicher Teil**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Beirat für Generationenfragen - Bestellung eines Vorsitzenden
3. Zuschuss an den Trägerverein Museum Heinsberg e.V.
4. Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014
5. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
7. Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der "Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG"; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

10. Neubestellung des Kämmerers
11. Vorschlag zur Bestellung des neuen Geschäftsführers der Kreiswerke Heinsberg GmbH
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

## Sitzung des Kreistages am 12.11.2015

### Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

#### Öffentlicher Teil

**TOP 1: Ausschussergänzungswahlen**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

**TOP 2: Beirat für Generationenfragen - Bestellung eines Vorsitzenden**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

**TOP 3: Zuschuss an den Trägerverein Museum Heinsberg e.V.**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: keine Beschlussfassung

**TOP 4: Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

**TOP 5: Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

**TOP 7: Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der "Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG"; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0202/2015

### **Ausschussergänzungswahlen**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

03.11.2015	Kreisausschuss
------------	----------------

12.11.2015	Kreistag
------------	----------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 20.10.2015 hat die CDU-Fraktion mitgeteilt, dass Herr Dirk Lewandowski, Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, diese Funktion ab sofort nicht mehr wahrnehmen kann.

Als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die CDU-Fraktion das bislang stellvertretende Mitglied Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers vor. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die CDU-Fraktion Herrn Heinz-Theo Vergossen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0205/2015

**Beirat für Generationenfragen - Bestellung eines Vorsitzenden****Beratungsfolge:**

03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

**Leitbildrelevanz:**

nein

**Inklusionsrelevanz:**

nein

In der Sitzung des Beirates für Generationenfragen vom 24.09.2015 hat die Vorsitzende des Beirates eine persönliche Erklärung abgegeben und hierbei ihren Vorsitz niedergelegt. Bereits im Vorfeld dieser Sitzung hat Frau Berger dem Landrat in einem persönlichen Gespräch – an dem auch die Allgemeine Vertreterin des Landrates, Frau Machat sowie der Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, Herr Dörr, teilgenommen haben – ihre Entscheidung erläutert. Der Landrat hat mit Bedauern die Entscheidung von Frau Berger zur Kenntnis genommen und ihr für ihr Engagement in der Funktion als Vorsitzende gedankt. Gleichzeitig betonte er, wie wichtig ihm dieses Gremium mit seinen verschiedenen Institutionen/Verbänden sowie Aufgabenstellungen und -wahrnehmungen sei.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 aufgrund eines entsprechenden Antrages nach § 5 der Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion einstimmig beschlossen, einen Beirat für Senioren und generationenübergreifende Fragen zu gründen. Die konstituierende Sitzung dieses Beirates für Senioren und Generationenfragen fand am 09.12. 2009 statt.

Für die laufende Legislaturperiode 2014 – 2020 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2014 sowohl eine Namensänderung des „Beirates für Senioren und Generationenfragen“ in „Beirat für Generationenfragen“ als auch eine veränderte Besetzung beschlossen, die sich aus der veränderten Schwerpunktbildung ergeben.

Dem Beirat gehören seither zwölf Mitglieder an. Folgende Institutionen/Verbände sind hierbei in folgender Stärke vertreten:

<b><u>Institution/Verband</u></b>	<b><u>Stärke</u></b>
Senioreninitiativen	6 Mitglieder
Familie	1 Mitglied
Migration	1 Mitglied
Jugendarbeit	1 Mitglied
Jugendarbeit/Seniorenarbeit	1 Mitglied
Fraueninitiativen	1 Mitglied
Inklusion	1 Mitglied

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.09.2009 verfolgt der Beirat insbesondere folgende Ziele:

- den Senioren/Seniorinnen und den jüngeren Generationen eine Stimme im Prozess der politischen Entscheidungsfindung zu geben,
- die Potentiale, das Wissen und die Erfahrung der älteren Generationen für die Bürgergesellschaft nutzbar zu machen,
- keine Konkurrenz zu einer anderen Vereinigung (politischer oder gesellschaftlicher Art) zu sein und den Brückenschlag zu den jüngeren Generationen zu fördern,
- Netzwerkstrukturen und Wohnformen in den Quartieren unter Berücksichtigung und Stärkung des bürgerlichen Engagements zu gestalten und fachlich zu unterstützen.

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 16.06.2009 hat dieser den Beirat als eigenständiges, vorparlamentarisches Beratungsgremium anerkannt. Als solches kann er Anregungen und Anfragen über die Fachausschüsse an den Kreisausschuss/Kreistag stellen. Umgekehrt kann der jeweils zuständige Fachausschuss bei bestimmten Fragestellungen den Beirat beteiligen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 einstimmig folgende Verfahrensregelung beschlossen:

„Mitglieder des Kreistages und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.“

Eine Geschäftsordnung für den Beirat für Generationenfragen existiert nicht.

Der im Jahre 2012 neu gegründeten Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung obliegt seit diesem Zeitpunkt die Geschäftsführung des Beirates.

Die Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen sind vom Kreistag in der Sitzung vom 03.07.2014 (TOP 8.20) für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Kreistages berufen worden. Sollte ein Mitglied ausscheiden, ist der Beirat berechtigt, ein Nachfolgemitglied zu berufen. Eines erneuten Kreistagsbeschlusses bedarf es in diesen Fällen nicht.

Die Wahl des/der Vorsitzenden erfolgte bisher aus der Mitte des Gremiums. In der konstituierenden Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 18.09.2014 wurde Frau Mali Berger (Institution: Fraueninitiativen) in geheimer Wahl zur Vorsitzenden des Beirates gewählt.

In der Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 24.09.2015 hat der Landrat die besondere Bedeutung des Gremiums mit seinen verschiedenen Institutionen/Verbänden sowie Aufgabenstellungen und -wahrnehmungen hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass er sich vorstellen könne, den Vorsitz des Beirates ohne Stimmrecht zunächst kommissarisch zu übernehmen.

Die Absicht des Landrates wurde von den Mitgliedern des Beirates einhellig begrüßt.

Einigkeit bestand bei allen Mitgliedern des Beirates, dass der Landrat auch künftig dem Gremium vorstehen sollte.

Mit einem einstimmigen Beschluss der Mitglieder des Beirates für Generationenfragen wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte einzuleiten und dem Kreistag zur Entscheidung für die laufende Wahlperiode vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Landrat Pusch wird aufgrund des einstimmigen Votums der Mitglieder des Beirates für Generationenfragen (Sitzung vom 24.09.2015) für die laufende Wahlperiode zum Vorsitzenden des Beirates für Generationenfragen – ohne Stimmrecht – bestellt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0208/2015/1

**Zuschuss an den Trägerverein Museum Heinsberg e.V.**

<b>Beratungsfolge:</b>	
01.09.2015	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises Heinsberg, Schul- und Kulturausschuss der Stadt Heinsberg
24.09.2015	Kreistag
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	Für 2014 im Jahr 2015: + 55.000,00 €, ab 2015: + ca. 80.000,00 € (Personalgestel- lung)
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	3.9, 3.12
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	nein

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 28.06.2010 einstimmig beschlossen, dem Trägerverein Museum Heinsberg e.V. beizutreten und sich nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes mit jährlich 75.000,00 € am Museumsträgerverein zu beteiligen. Vorausgegangen war diesem Beschluss die Erkenntnis, dass der dauerhafte Fortbestand des damaligen Kreismuseums Heinsberg nur gesichert werden konnte, wenn eine grundlegende Neugestaltung der Trägerschaft des Museums erfolgen würde. Stadt und Kreis Heinsberg gründeten vor diesem Hintergrund den Trägerverein Museum Heinsberg e.V. Die Kreissparkasse Heinsberg, die selbst nicht Mitglied im Trägerverein wurde, sicherte eine finanzielle Unterstützung in der Höhe der oben genannten Mitgliedsbeiträge von Stadt und Kreis Heinsberg zu. Zweck des Trägervereins ist die Fortführung des musealen Angebotes im Kreis Heinsberg sowie die Förderung kultureller Zwecke, insbesondere die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Ein besonderer Präsentations- und Forschungsschwerpunkt des Museums wurde auf die Begassammlung gelegt. Durch die Übernahme des Archivs der Nachkommen der Familie Begas wurde dem Museum bundesweit eine einzigartige Stellung verschafft; es erhielt den Namen „BEGAS HAUS – Museum für Kunst und Regionalgeschichte Heinsberg“.

Hinsichtlich des Aufbaus, der Finanzierung sowie der weiteren Entwicklung des BEGAS HAUSES wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die detaillierten Ausführungen in der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises Heinsberg und des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Heinsberg am 01.09.2015 sowie auf die ausführlichen Darlegungen des Landrats in der Kreistagssitzung am 24.09.2015 (siehe TOP 10) verwiesen.

Nachdem nunmehr nach gut 1½-jähriger Laufzeit der Vereinsvorstand und die Geschäftsführung erstmalig einen vollständigen Überblick über die tatsächlichen Bau- und Betriebskosten des BEGAS HAUSES haben, ist zusammenfassend im Wesentlichen als Ergebnis Folgendes

festzustellen:

1. Bereits am 18.10.2011 wurde anlässlich der Präsentation des „Masterplans Begas Haus“ seitens des Landrats darauf hingewiesen, dass sich – je nach Ergebnis der Bemühungen um Drittmittel – die politischen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt nochmals mit der Thematik zu befassen hätten.
2. Die Sanierungskosten für das Museum in Höhe von 1,1 Mio. € wurden zutreffend ermittelt und bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages korrekt in Ansatz gebracht. Der Kostenrahmen wurde bei den Bauarbeiten eingehalten.
3. Die Einrichtungskosten, die auf dem geänderten Museumskonzept beruhen, konnten nicht – wie zunächst angestrebt – vollständig durch Spenden bzw. andere Drittmittel gedeckt werden. Es blieb eine Unterdeckung von rd. 300.000,00 €, die aber zu einem Großteil dadurch aufgefangen werden konnte, dass während der mehrjährigen Umbauphase deutlich niedrigere Betriebskosten entstanden sind.
4. Die Öffnungszeiten wurden im Vergleich zum ehemaligen Kreismuseum verdoppelt.
5. Die Ausstellungsfläche des BEGAS HAUSES ist um rd. 60 % größer als im Kreismuseum.
6. Die Betriebs- und Personalkosten im lfd. Betrieb sind höher als seinerzeit bei der ursprünglichen Berechnung der Mitgliedsbeiträge zugrunde gelegt. Die in den Ziffern 4. und 5. dargelegten Maßnahmen und Veränderungen des Museumskonzeptes erforderten eine Erhöhung des Personalbestandes (1,6 anstatt 1,2 Vollzeitäquivalente für den Museumsbetrieb bzw. 2,0 zu 1,0 für das Aufsichtspersonal).

Mit dem Ziel, die bisherigen Mitgliedsbeiträge von je 75.000,00 € zur Unterhaltung des Museums nicht zu erhöhen, hat der Vorstand des Trägervereins sehr kurzfristig eine Reduzierung der Personalkosten vereinbart und in diesem Zusammenhang das Stammpersonal um eine 2/3-Stelle vermindert, was einem jährlichen Bruttoeinsparbetrag von rd. 48.000,00 € entspricht. Des Weiteren soll zukünftig die Museumsleitung in Person von Frau Dr. Müllejans-Dickmann, die nach wie vor Beamtin des Kreises Heinsberg ist, dem Museum ohne Kostenersatz durch den Trägerverein (bislang ca. 80.000,00 €/Jahr) seitens des Kreises Heinsberg zur Verfügung gestellt werden.

Nach kurzer Diskussion hat der Kreisausschuss aufgrund weiteren Beratungsbedarfs eine Entscheidung zurückgestellt und den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Kreistag verwiesen.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag soll an die Bedingung geknüpft werden, dass der Rat der Stadt Heinsberg zu Ziffer 1 in gleicher Weise beschließt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Jahr 2014 stellt der Kreis Heinsberg Mittel in Höhe von 55.000,00 € bereit. Die Deckung erfolgt durch die Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2014.

2. Für die Jahre 2015 bis 2018 wird der Finanzierungsbedarf für Kreis und Stadt Heinsberg wie bisher auf je 75.000,00 € beziffert.
3. Der Kreis Heinsberg stellt dem Museumsverein die Arbeit von Frau Dr. Müllejans-Dickmann ohne Kostenausgleich zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0212/2015

**Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014****Beratungsfolge:**

20.10.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

**Leitbildrelevanz:**

Nein

**Inklusionsrelevanz:**

Nein

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 10.09.2015 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 24.09.2015 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 21.10.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

1. **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 mit der Bilanzsumme von 352.896.968 € fest.

2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2014 vorbehaltlos Entlastung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0201/2015

### Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

03.11.2015	Kreisausschuss
------------	----------------

12.11.2015	Kreistag
------------	----------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Verbesserung voraussichtlich ca. 863 T€
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.1
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2014 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.836.777,05 € aus. In der Haushaltsplanung 2014 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 6.700.000 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 863.222,95 € ergibt. Sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss ist das Haushaltsjahr 2014 damit strukturell nicht ausgeglichen. Die im § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW enthaltene Verpflichtung zum Haushaltsausgleich kann jedoch erfüllt werden, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

Vor der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2014 hat die Ausgleichsrücklage noch einen Bestand in Höhe von 21.920.939,99 €. Die Ausgleichsrücklage reicht demnach aus, um den Jahresfehlbetrag 2014 abzudecken. Nach der Verrechnung verbleibt eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 16.084.162,94 €.

### Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 5.836.777,05 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0223/2015

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016****Beratungsfolge:**

12.11.2015	Kreistag
02.12.2015	Finanzausschuss
08.12.2015	Kreisausschuss
17.12.2015	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

**Leitbildrelevanz:**

4.1

**Inklusionsrelevanz:**

nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		<b>Entwurf der Haushaltssatzung 2016</b>
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	304.338.397 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	307.328.344 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.755.288 €
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.870.464 €
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.115.952 €
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.741.626 €
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.686.674 €
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.917.500 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	7.674.674 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.188.000 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	2.989.947 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 €

§ 6	<b>Hebesatz der Kreisumlage</b>	
	<b>a) allgemeine Kreisumlage</b>	40,992 %
	<b>b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten</b>	20,218 %
	<b>c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg</b>	
	Gemeinde Gangelt	0,079 %
	Stadt Geilenkirchen	0,012 %
	Stadt Heinsberg	0,420 %
	Stadt Hückelhoven	0,002 %
	Gemeinde Selfkant	0,288 %
	Gemeinde Waldfeucht	0,864 %
	Stadt Wassenberg	0,089 %
	<b>d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule</b>	
	Stadt Erkelenz	0,418 %
	Gemeinde Gangelt	0,030 %
	Stadt Geilenkirchen	0,024 %
	Stadt Heinsberg	0,012 %
	Stadt Hückelhoven	0,145 %
	Stadt Übach-Palenberg	0,126 %
	Gemeinde Waldfeucht	0,004 %
	Stadt Wassenberg	0,139 %
	Stadt Wegberg	0,222 %
	<b>e) Mehrbedarf zu den Kosten der Mercator-/ Don-Bosco-Schule (inklusive Umlagenanteil für 2015)</b>	
	Stadt Erkelenz	0,012 %
	Gemeinde Gangelt	0,477 %
	Stadt Geilenkirchen	0,664 %
	Stadt Heinsberg	0,730 %
	Stadt Hückelhoven	0,024 %
	Gemeinde Selfkant	1,247 %
	Stadt Übach-Palenberg	0,382 %
	Gemeinde Waldfeucht	0,917 %
	Stadt Wassenberg	0,646 %

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2016 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 300.062.169 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 37.184.636 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 695.277 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 336.551.528 €. Für die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland gilt bereits ein festgesetzter Hebesatz von 16,75 v. H..

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2.989.947 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2016 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 28.09.2015 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2016 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2016 beigefügt.

Daraufhin wurde den Bürgermeistern mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 01.10.2015 das Ergebnis des gemeinsamen Erörterungstermins vom 30.09.2015 mitgeteilt. In dem Termin wurde eine Einigung darüber erzielt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit einer allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 123 Mio. € aufgestellt wird.

Mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 26.10.2015 hat der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 22.10.2015 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2016 informiert und die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2016 aktualisiert. Aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich ist der Ansatz für die allgemeine Kreisumlage unverändert bei 123 Mio. € geblieben.

Bis zum Ablauf der Frist am 30.10.2015 wurden keine Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 05.10.2015 teilt die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg mit, dass sie faktisch von einem hergestellten Benehmen zum Kreishaushalt 2016 ausgeht. Mit den in den Anlagen 5 und 6 beigefügten Schreiben der Stadt Heinsberg und der Stadt Hückelhoven vom 14.10.2015 teilen diese mit, dass für sie das Benehmen als hergestellt gilt. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

KREISVERWALTUNG \* 52523 HEINSBERG

**HEINSBERG** Kreis

An die  
 Bürgermeister  
 der Städte und Gemeinden  
 im Kreis Heinsberg

.....Der Landrat  
 Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen  
 Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schöppgens  
 Zimmer-Nr.: 304  
 Tel.: (0 24 52) 13 - 4000  
 Fax: (0 24 52) 13 - 4095  
 E-Mail [ludwig.schoepgens@kreis-heinsberg.de](mailto:ludwig.schoepgens@kreis-heinsberg.de)

Heinsberg, 28. September 2015

**Kreishaushalt 2016  
 Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage**

Sehr geehrte Herren,

gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2016 in den Kreistag ist für den 12.11.2015 vorgesehen. Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Eckdatenpapier, das die wesentlichen derzeit bekannten Daten zum Haushaltsentwurf 2016 enthält, leite ich das Verfahren zur Benehmensherstellung ein.

Da die Angaben über die beabsichtigte Höhe der einzelnen Kreisumlagen und über die beabsichtigten Kreisumlagesätze für das Benehmensverfahren von besonderer Bedeutung sind, stelle ich diese allen weiteren Eckdaten und Erläuterungen vorne an:

- |                                      |               |                   |
|--------------------------------------|---------------|-------------------|
| ▪ Allgemeine Kreisumlage:            | 123.500.000 € | Hebesatz: 41,674% |
| ▪ Jugendamtsumlage:                  | 22.633.930 €  | Hebesatz: 20,461% |
| ▪ Umlage Kreisgymnasium:             | 351.570 €     |                   |
| ▪ Umlage Kreismusikschule:           | 443.060 €     |                   |
| ▪ Umlage Mercator-/Don-Bosco-Schule: | 1.119.000 €   |                   |

Um die Eckdaten für den Haushaltsentwurf 2016 zu ermitteln, wurden alle mir bis zur Einleitung des Benehmensverfahrens vorliegenden Informationen verwendet. Im Finanzausgleich wurde die 1. Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 zugrunde gelegt. Änderungen können sich aus dem weiteren Aufstellungsprozess der Haushaltssatzung und insbesondere aus der 2. Arbeitskreisrechnung ergeben, die den endgültigen Daten erfahrungsgemäß sehr nahe kommt.

Dienstgebäude:  
 Valkenburger Straße 45  
 52525 Heinsberg  
 Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
 Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
 Internet: [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
 E-Mail: [info@kreis-heinsberg.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de)

Kontoverbindungen:  
 Kreissparkasse Heinsberg  
 (BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273  
 Postbank Köln  
 (BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden:

Überweisungen aus dem Ausland:  
 BIC: WELADED1ERK  
 IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
 BIC: PBNKDEFF  
 IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
 di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Nachfolgend gebe ich Ihnen ergänzende Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2016 und zu einzelnen Eckdaten:

### **Allgemeine Kreisumlage**

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde die Kreisumlage durch hohe Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage auf einem fast konstanten Niveau von rund 112 Mio. € gehalten. Im Haushaltsjahr 2015 stieg dann die Kreisumlage auf rund 118,5 Mio. € an. Zur Begrenzung der Umlagebelastung wurden in der Planung 2015 weitere 3,5 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Aus den Eckdaten für den Kreishaushalt 2016 ergibt sich ein Umlagebedarf von insgesamt rund 126 Mio. €. Der Umlagebedarf für 2016 liegt damit erfreulicherweise rund 2 Mio. € unter dem Wert aus der mittelfristigen Ergebnisplanung für 2016.

Für 2016 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,5 Mio. € vorgesehen, so dass sich basierend auf den beigefügten Eckdaten eine Kreisumlage in Höhe von 123,5 Mio. € ergibt. Mit dieser Entnahme wird die Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres 2016 voraussichtlich nur noch einen Bestand von 10,1 Mio. € ausweisen. Innerhalb von fünf Jahren sinkt der Bestand um mehr als 50%:

Bestand zum 31.12.2012:	22,5 Mio. €
Bestand zum 31.12.2013:	21,9 Mio. €
Bestand zum 31.12.2014:	16,1 Mio. € <sup>*)</sup>
Bestand zum 31.12.2015:	12,6 Mio. € <sup>**)</sup>
Bestand zum 31.12.2016:	10,1 Mio. € <sup>**)</sup>

\*) gemäß Entwurf des Jahresabschlusses 2014

\*\*\*) auf Basis der Planwerte

### **Landschaftsumlage**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 28.04.2015 einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 beschlossen. Der Hebesatz für das Jahr 2016 beträgt hiernach 16,75%. Auf der Basis der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt von rund 2,38 Mio. €. In seiner Haushaltsplanung hat der LVR für 2016 eine Landschaftsumlage in Höhe von 2.517.040.256 € und Schlüsselzuweisungen in Höhe von 347.786.689 € veranschlagt. Auf der Basis der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 ergäben sich zugunsten des LVR Mehrerträge in Höhe von rund 47.230.160 € (Landschaftsumlage +35.539.557 € und Schlüsselzuweisungen +11.690.603 €).

Angesichts dieser sich abzeichnenden Verbesserung auf der Ertragsseite des LVR-Haushaltes wurde bereits von verschiedenen Stellen appelliert, der LVR möge auf diese Verbesserung in 2016 verzichten, um die Kreishaushalte damit zu entlasten. Der LVR hält dem jedoch entgegen, dass die Haushaltsansätze 2016 Risiken auf der Aufwandsseite - insbesondere in der Veranschlagung der Personalkosten und der Transferaufwendungen für soziale Leistungen - enthalten würden. Im Vergleich zu den veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 3,826 Mrd. € sei die voraussichtliche Verbesserung auf der Ertragsseite nur sehr gering.

Für den Kreis Heinsberg würde ein Verzicht des LVR auf die erwarteten Verbesserungen aus der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 eine Verringerung der Landschaftsumlage um rund 1.029.000 € bedeuten. Daher werde ich – wie auch die anderen betroffenen Kreise – die Entwicklung des LVR-Haushaltes 2016 besonders sorgfältig verfolgen und die Interessen des Kreises vertreten.

### **Jugendamtsumlage**

Der Umlagebedarf steigt von 21.647.910 € im Jahr 2015 auf 22.633.930 € im Jahr 2016 (+986.020 €). Die Aufwandssteigerungen ergeben sich insbesondere in der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“, wobei auch die Finanzierung der Übergangslösungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren berücksichtigt wurde. Die Erhöhung der sog. KiBiz-Kindpauschalen um 1,5% ist ebenfalls in den Aufwendungen 2016 eingerechnet. Auf der Ertragsseite ist die Anpassung der Elternbeiträge nach der neuen Elternbeitragsatzung veranschlagt. Weiterhin sind in der Berechnung des Umlagebedarfes zu erwartende Fallsteigerungen und Mindererträge bei der Produktgruppe „sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ berücksichtigt.

Der Kreistag hat am 24.09.2015 beschlossen, dass bei der Festsetzung der Umlage 2016 auch der für 2014 ermittelte Fehlbetrag von voraussichtlich 586.083,46 € abgerechnet wird. Es erfolgt somit eine Spitzabrechnung gemäß § 56 Abs. 5 KrO.

Hieraus ergibt sich basierend auf der derzeitigen Datengrundlage eine Gesamtbelastung in 2016 in Höhe von 23.220.013,46 € (+1.572.103,46 €).

### **Umlage für das Kreisgymnasium**

Der Umlagebedarf sinkt von 674.540 € im Jahr 2015 auf 351.570 € im Jahr 2016 (-322.970 €). In der mittelfristigen Ergebnisplanung für 2016 war ein Umlagebedarf in Höhe von 431.960 € veranschlagt. Die weitere Verringerung des Zuschussbedarfes resultiert insbesondere aus höheren anteiligen Schlüsselzuweisungen.

Der Kreistag hat am 24.09.2015 beschlossen, dass die Umlage 2016 mit dem für 2014 ermittelten Überschuss von voraussichtlich 181.648,69 € verrechnet wird. Es erfolgt somit eine Spitzabrechnung gemäß § 56 Abs. 4 KrO.

Hieraus ergibt sich basierend auf der derzeitigen Datengrundlage eine Gesamtbelastung in 2016 in Höhe von 169.921,31 €

### **Umlage für die Kreismusikschule**

Der Umlagebedarf sinkt von 478.240 € im Jahr 2015 auf 443.060 € im Jahr 2016 (-35.180 €). Ursächlich hierfür sind insbesondere ein Anstieg der Erträge aus Unterrichtsentgelten und aus Kostenerstattungen sowie etwas geringere Personalaufwendungen.

Der Kreistag hat am 24.09.2015 beschlossen, dass die Umlage 2016 mit dem für 2014 ermittelten Überschuss von voraussichtlich 105.532,47 € verrechnet wird. Es erfolgt somit eine Spitzabrechnung gemäß § 56 Abs. 4 KrO.

Hieraus ergibt sich basierend auf der derzeitigen Datengrundlage eine Gesamtbelastung in 2016 in Höhe von 337.527,53 €

### **Umlage für die Mercator-/Don-Bosco-Schule**

Zum 01.08.2015 hat der Kreis Heinsberg die Trägerschaft der Mercator-/Don-Bosco-Schule übernommen. Um eine gerechte Kostenverteilung zu erreichen, wird der Zuschussbedarf wie beim Kreisgymnasium und der Kreismusikschule über eine differenzierte Kreisumlage nach den Schülerzahlen aus den einzelnen Kommunen abgedeckt. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln werden die ungedeckten Aufwendungen 2015 ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Schulträgerschaft in die Berechnung der differenzierten Kreisumlage 2016 einbezogen und gleichzeitig Bestandteil der Haushaltssatzung 2016.

In der Haushaltsplanung 2016 wird ein Umlagebedarf in Höhe von 1.119.000 € veranschlagt. Dieser Betrag wurde auf der Basis der bisherigen Verbandsumlage des Förderschulzweckverbandes in Heinsberg (449.750 €) und des Förderschulzweckverbandes Gangel-Geilenkirchen-Selkant (340.000 €) zuzüglich eines Anteils von 5/12 (Zeitraum 01.08. – 31.12.2015) für die ungedeckten Aufwendungen aus dem Jahr 2015 ermittelt. Eventuelle Differenzen zwischen Plan und Ist sollen wie bei den anderen differenzierten Umlagen gemäß § 56 Abs. 4 KrO abgerechnet werden.

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Nettobelastung im Haushalt 2016 steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1.982.432 € an. Dieser Wert ergibt sich aus dem Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 2.877.827 € und einem Anstieg der Erträge aus Personal- und Sachkostenerstattungen von 895.395 €

Auch im Jahr 2016 werden Einsparungen im Personalbereich aufgrund des durchgeführten Controllings beibehalten. Jedoch führen Besoldungs- und Tariferhöhungen, gestiegene Beiträge zur Versorgungskasse, ein Anstieg der Beihilfeaufwendungen sowie personelle Aufstockungen im Jobcenter und in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie zusätzliches Personal im Rahmen von zum Teil refinanzierten Maßnahmen zu den genannten Mehrbelastungen. Weitere Einzelheiten zu den Stellenmehrungen sind in dem beigefügten Eckdatenpapier aufgeführt.

Im Bereich der Altaufgaben, d.h. im Bestand der Aufgaben vor Beginn des Controllingprozesses, konnten bis heute 19 Vollzeitäquivalente eingespart werden. Dies entspricht 3% des Mitarbeiterbestandes von Anfang 2013. Durch die sehr zurückhaltende Nachbesetzungspraxis konnten in den Jahren 2013 – 2015 insgesamt 2 Mio. € Personalkosten eingespart werden. Dass sich dieser Umstand nicht in einer Reduzierung der Stellenplanzahlen niederschlägt, ist allein auf zum Teil erhebliche Aufgabenzuwächse in verschiedensten anderen Bereichen der Kreisverwaltung zurückzuführen.

### **Aufwendungen für den sozialen Bereich**

Der Anstieg der Aufwendungen für den sozialen Bereich setzt sich auch im Kreishaushalt 2016 fast ungebremst fort. Nach einem Anstieg des Zuschussbedarfes in der Haushaltsplanung 2014 (+2,1 Mio. €) und in der Haushaltsplanung 2015 (+2,1 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung im Kreishaushalt 2016 um nahezu den gleichen Betrag (+1,8 Mio. €).

Hierbei ist der Kreisanteil an der sog. „Übergangsmilliarde“ des Bundes in Höhe von 1,45 Mio. € bereits berücksichtigt. Die größten Aufwandssteigerungen ergeben sich in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, bei den Kosten der Unterkunft sowie der Eingliederungshilfe. Nähere Angaben können Sie den beigefügten Eckdaten entnehmen.

Die dringend notwendige Entlastungswirkung für die Kommunen durch eine Umsetzung der Fiskalpaktvereinbarung von Bund und Ländern liegt leider immer noch nicht vor. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene 5 Mrd. € Entlastung der Kommunen über die Eingliederungshilfe gibt es bisher nicht. Der Kreisanteil an der sog. „Übergangsmilliarde“ reicht bei weitem nicht aus, um die Mehraufwendungen finanzieren zu können. Erst im Jahr 2017 wird einmalig eine weitere Entlastung für den Kreishaushalt in Höhe von rund 1,4 Mio. € zu erwarten sein, da die Kreise einen Anteil an den zusätzlichen Bundesmitteln zur allgemeinen Stärkung der kommunalen Investitionskraft erhalten sollen. Von diesen Bundesmitteln in Höhe von 1,5 Mrd. € erhalten die Städte und Gemeinden insgesamt 1 Mrd. € und die Kreise 0,5 Mrd. €

Auch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen, das nach dem vorliegenden Entwurf Fördermittel in Höhe von ca. 5,2 Mio. € für den Kreis bis Ende 2018 beinhaltet, wird kurzfristig kaum zur Entlastung der Kreisumlage beitragen können, da die Verwendungsmöglichkeiten im konsumtiven Bereich sehr begrenzt sind.

### **Freiwillige Leistungen**

Wie in den vergangenen Jahren habe ich zu Ihrer Information eine aktuelle Übersicht mit den echten freiwilligen Leistungen und den jeweiligen Haushaltsansätzen beigefügt. Es ist ein besonderes Anliegen des Kreises Heinsberg, diese Ausgaben möglichst gering zu halten. In der Relation zu den Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt halte ich den Umfang der freiwilligen Leistungen für angemessen.

### **Konsolidierungsmaßnahmen**

Der Kreis Heinsberg hat es in den letzten Jahren erreicht, dass zusätzliche sonstige Erträge generiert werden konnten. Hierzu zählen insbesondere die Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen und von wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises Heinsberg. Die Haushaltsansätze für die Finanzerträge konnten wie folgt erhöht werden: von 2012 nach 2013: + 1,4 Mio. €, von 2013 nach 2014: + 0,6 Mio. €, von 2014 nach 2015: + 0,7 Mio. €. In der Haushaltsplanung 2016 ist es gelungen, die erwarteten Mindererträge bei der Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg GmbH durch die Gewinnausschüttung der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH und erhöhte Zuschüsse der Kreissparkasse Heinsberg für soziale Zwecke fast vollständig zu kompensieren.

Eine weitere strategische Zielsetzung des Kreises ist der Abbau der Verschuldung und damit einhergehend eine Reduzierung der Zinsaufwendungen. Seit 2007 ist die Kreditaufnahme für Investitionen kontinuierlich zurückgegangen. Auch im Haushaltsjahr 2016 soll keine Neuverschuldung erfolgen. Damit würde der Kreditbestand von rund 16,3 Mio. € im Jahr 2007 auf rund 8 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres 2016 sinken.

Ergänzend sollen die nachfolgend genannten finanzpolitischen Maßnahmen unterstreichen, dass der Kreis auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht nimmt:

- Weiterleitung des sog. Nachteilsausgleichs des Landes NRW (Wohngelderstattung) im Jahr 2010 an die kreisangehörigen Kommunen: 3,5 Mio. €
- Einsparung von 2 Mio. € in der Haushaltsabwicklung 2010 und damit einhergehend Reduzierung der Kreisumlageerhebung um 2 Mio. €
- Reduzierung der Kreisumlageerhebung um 1,5 Mio. € in der Haushaltsabwicklung 2011 aufgrund von Verbesserungen im ÖPNV und bei der Landschaftsumlage
- Drei Jahre Stabilität bei der allgemeinen Kreisumlage durch eine konstante Umlage in Höhe von rund 112 Mio. € in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014
- Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem NKFVG im Jahresabschluss 2012  
Mit der Überführung von rund 7 Mio. € von der Allgemeinen in die Ausgleichsrücklage konnten die Überschüsse aus Vorjahren fast vollständig übergeleitet werden.
- Der Kreis Heinsberg hat auf die Erhebung einer Sonderumlage zur Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für den Zeitraum 2009 – 2012 verzichtet. Die kreisangehörigen Kommunen wurden hierdurch um 2,18 Mio. € entlastet. Auch in den Folgejahren hat der Kreis bisher auf eine umlagewirksame Erhebung dieser Kosten verzichtet.

### **Schlussbemerkung**

Mit diesen Erläuterungen und den beigefügten Eckdaten zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfs möchte ich erneut zum Ausdruck bringen, in welchem besonderen Spannungsverhältnis der Kreishaushalt 2016 aufzustellen ist. Der Zielkonflikt besteht unverändert zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Abgabepflichtigen. Unverändert bleibt die sehr heterogene finanzwirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Kommunen in 2016 bestehen, so dass die Höhe der Kreisumlage ungleiche Auswirkungen auf die dortige Haushaltssituation hat.

In der Gesamtbetrachtung komme ich zu dem Ergebnis, dass mit den hier dargestellten Rahmenbedingungen und Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2016 das Rücksichtnahmegebot bei der Festsetzung der Kreisumlage hinreichend beachtet ist.

Bei der Ermittlung der allgemeinen Kreisumlage und der Entnahmehöhe aus der Ausgleichsrücklage für das Haushaltsjahr 2016 ist es ein Anliegen des Kreises, die großen finanziellen Herausforderungen der Städte und Gemeinden angesichts der derzeitigen Flüchtlingssituation einzubeziehen. Ich hoffe, dass auch die am 24.09.2015 bekannt gewordenen erhöhten Landeszuweisungen für 2016 gemäß der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW von zusätzlich 931 Mio. € und die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels von Bund und Ländern einen spürbaren Beitrag zur finanziellen Entlastung der gesamten kommunalen Ebene leisten können.

### **Frist zur Stellungnahme im Benehmensverfahren, weiteres Verfahren**

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum **30.10.2015** zu dem beabsichtigten Haushaltsentwurf 2016 Stellung zu nehmen. Soweit Ihrerseits Stellungnahmen abgegeben werden, lege ich diese dem Kreistag am 12.11.2015 mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vor. Über eventuelle Einwendungen wird der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Pusch  
Landrat

**Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2016**  
**im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW**

---

**1. Einleitende Informationen**

Stand: 28.09.2015

- a) Der Entwurf des Haushaltsplans 2016 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase.
- b) Die Einbringung in den Kreistag ist für den 12.11.2015 vorgesehen.
- c) Im Haushaltsplan 2015 wurden die Werte des Finanzausgleichs auf Basis der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 angesetzt.
- d) Bei den nachfolgenden Eckdaten sind die Werte des Finanzausgleichs 2016 auf Basis der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 angesetzt.
- e) Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde am 24.09.2015 in den Kreistag eingebracht, er unterliegt noch der Rechnungsprüfung und soll am 12.11.2015 vom Kreistag festgestellt werden. Bei den nachfolgenden Werten für 2014 handelt es sich daher um vorläufige Angaben.

## 2. Wesentliche Inhalte / Grundlagen des Haushaltsentwurfs 2016 im Vergleich zu 2015 und 2014

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	280.982.457	285.943.329	296.348.318	Festsetzung lt. GFG 2015: 285.920.870 €
Kreisschlüsselzuweisungen	33.254.029	34.994.518	36.368.109	Festsetzung lt. GFG 2015: 34.996.443 € Nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 ergibt sich eine Verbesserung iHv. 1.373.591 €
Anteil an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	2.956.682	3.035.000	2.977.000	Der Ansatz 2016 basiert auf der Prognoserechnung des Landkreistages NRW.
Schulpauschale	1.925.553	1.982.858	1.990.254	Festsetzung lt. GFG 2015: 1.982.983 € 1.624.900 € werden im Ergebnisplan 2016 angesetzt. Dies entspricht dem Höchstbetrag, der nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. (Ansatz 2015: 1.480.770 €)
allg. Kreisumlage	112.460.419	118.500.634	123.500.000	Festsetzung lt. GFG 2015: 118.491.326,93 € Nach den derzeitigen Eckdaten ergibt sich ein Umlagebedarf von rund 126 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage werden 2,5 Mio. € entnommen, um den Haushalt fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage für 2016 iHv. rund 123,5 Mio. € Zum Vergleich: Der Umlagebedarf 2015 lag bereits bei rund 122 Mio. €. Nur durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage iHv. 3,5 Mio. € konnte das Niveau der Kreisumlage 2015 auf 118,5 Mio. € gesenkt werden.

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
allg. Kreisumlage-Hebesatz	40,024%	41,442%	41,674%	Bei einer Umlage von 123,5 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 41,674%. Basis: 1. Arbeitskreisrechnung GFG 2016
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	314.236.486	318.788.280	332.021.150	Festsetzung lt. GFG 2015: 318.767.746 €
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,50%	16,70%	16,75%	Der Landschaftsverband Rheinland hat am 28.4.2015 einen Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen. Der Hebesatz für 2016 beträgt 16,75%.
Landschaftsumlage	51.849.242	53.237.643	55.613.543	Auf der Basis der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 und bei einem Hebesatz von 16,75% ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt iHv. 2,38 Mio. €  Eventuelle Mehrbelastungen, die noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg bekannt werden, würden den Umlagebedarf und ggf. die allg. Kreisumlage erhöhen.
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	21.320.664	21.647.910	22.633.930	Die Umlage 2016 steigt voraussichtlich um rund 1 Mio. €. Der erhöhte Umlagebedarf ergibt sich im Wesentlichen bei der Produktgruppe "Tageseinrichtungen für Kinder", der Produktgruppe "sonstige Jugendhilfeleistungen" (Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern, Vollzeitpflege Minderjährige, Eingliederungshilfen, UVK-Leistungen).  Festsetzung lt. GFG 2015: 21.646.207 €  Für 2014 wurde eine Umlage iHv. 20.734.580 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis liegt ein Fehlbetrag iHv. 586.083 € vor. Lt. Kreistagsbeschluss vom 24.9.15 wird eine Spitzabrechnung im Jahr 2016 erfolgen.
Umlagegrundlagen Jugendamt	106.478.615	107.503.160	110.617.444	Festsetzung lt. GFG 2014: 106.478.615 € Festsetzung lt. GFG 2015: 107.494.698 €

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Jugendamtsumlage-Hebesatz	19,473%	20,137%	20,461%	Bei einer voraussichtlichen Umlage iHv. 22,63 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 ergibt sich ein Hebesatz von 20,461 % .
Umlagebedarf Kreismusikschule	390.307	478.238	443.060	<p>Die Umlage 2016 sinkt voraussichtlich um rd. 35.180 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Erträge bei den Unterrichtsentgelten und Kostenerstattungen sowie etwas geringere Personalaufwendungen.</p> <p>Festsetzung lt. GFG 2015: 478.146 €</p> <p>Für 2014 wurde eine Umlage iHv. 496.791 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2014 und unter Berücksichtigung der Schüler/innen aus dem Kreisgebiet ergibt sich ein Überschuss iHv. 105.532 €. Lt. Kreistagsbeschluss vom 24.9.2015 soll eine Spitzabrechnung in 2016 erfolgen.</p> <p>Nach Verrechnung mit dem Überschuss aus 2014 verbleibt eine Netto-Umlagebelastung für 2016 iHv. 337.527 €</p>

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Umlagebedarf Kreisgymnasium	488.665	674.536	351.570	Die Umlage 2016 sinkt voraussichtlich um 322.966 € Ursächlich hierfür sind insbesondere anteilige höhere Schlüsselzuweisungen.  Festsetzung lt. GFG 2015: 674.622 €  Für 2014 wurde eine Umlage iHv. 670.314 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis liegt ein Überschuss iHv. 181.648 € vor. Lt. Kreistagsbeschluss vom 24.9.2015 soll eine Spitzabrechnung in 2016 erfolgen.  Nach Verrechnung mit dem Überschuss aus 2014 verbleibt eine Netto-Umlagebelastung für 2016 iHv. 169.921 €
Umlagebedarf Mercator-/Don-Bosco-Schule	-	-	1.119.000	Zum 1.8.2015 hat der Kreis Heinsberg die Trägerschaft der Mercator-/Don-Bosco-Schule übernommen. Der Zuschussbedarf wird über eine differenzierte Kreisumlage nach Schülerzahlen abgedeckt. Nach dem mit der Bezirksregierung Köln abgestimmten Verfahren wird mit der Umlage 2016 auch der voraussichtliche Zuschussbedarf ab dem 1.8.2015 erhoben. Differenzen zwischen Plan und Ist sollen wie bei den anderen differenzierten Umlagen gem. § 56 KrO NRW abgerechnet werden.
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Aufwand)	263.810.866	286.088.845	offen	
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Erträge)	269.647.643	282.588.845	offen	
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	5.836.777	3.500.000	2.500.000	
Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen / GWG	7.527.722	7.535.521	7.733.877	Im Haushaltsansatz 2016 bleibt die Nettobelastung mit ca. 4,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (4,6 Mio. €) nahezu unverändert.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.984.266	2.944.504	3.001.322	

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.521.170	1.700.000	1.700.000	Für 2016 werden gleich bleibende Erträge erwartet.
Personal- und Versorgungsaufwendungen  (Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse / zur Sozial- und Unfallversicherung, Beihilfen, Dienstbezüge Beamten, Rückstellungen )	51.037.981	48.002.662	50.880.489	wesentliche Gründe für den Anstieg um rund 2,9 Mio. € sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besoldungs- und Tariferhöhungen</li> <li>- Einstellung von 6 neuen Leitstellendisponenten aufgrund des geänderten Rettungsdienstbedarfsplans. Die Personalkosten werden anteilig im Gebührenhaushalt Rettungsdienst veranschlagt.</li> <li>- 5,5 Stellen für das Jobcenter (vollständige Refinanzierung)</li> <li>- 1,5 Stellen im Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen aufgrund gestiegener Fallzahlen</li> <li>- 3,5 Stellen für die Schulsozialarbeit (60% werden vom Land NRW getragen)</li> <li>- 2 Stellen (ASD und AV) für den Bereich "minderjährige Flüchtlinge" (Jugendamtsumlage)</li> <li>- weitere Aufstockungen/Einstellungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen (Umwelt- und Verkehrsplanung, Büro des Landrates, EDV Rettungsdienst, Gesundheitsamt, Sozialamt)</li> <li>- Anstieg der Versorgungsbezüge</li> <li>- Anstieg der Beihilfeaufwendungen</li> </ul>
Personal- und Sachkostenerstattungen, sonstige Erstattungen	9.827.813	8.531.614	9.427.009	Durch den Anstieg der ganz oder teilweisen refinanzierten Stellen steigt die Personal- und Sachkostenerstattung im Plan um rd. 0,9 Mio. €.
<i>Nettobelastung aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Abzug der Kostenerstattungen</i>	<i>41.210.168</i>	<i>39.471.048</i>	<i>41.453.480</i>	<i>Nach Abzug der Kostenerstattungen verbleibt ein Anstieg der Nettobelastungen in Höhe von ca. 2 Mio. €.</i>
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.986.091	3.230.900	3.404.500	Die Erhöhung resultiert fast vollständig aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft und der neuen Förderschule (differenzierte Kreisumlage)

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.372.865	1.445.400	1.565.600	Zu den Maßnahmen 2016 gehören u.a.: Instandsetzung von Holzfenstern und Stahlbau- teilen im Kreishaus, Abdichtung der Fassade am BK Wirtschaft Geilenkirchen, Erneuerung von Fensteranlagen am BK EST Geilenkirchen, Dachsanierung am BK Erkelenz, Sanierung von Klassenräumen in der Rurtalschule, allgemeine Instandsetzungsarbeiten an der Gebrüder-Grimm- Schule und bei den Jugendzeltplätzen
<i>davon für Kreigymnasium</i>	<i>318.094</i>	<i>336.100</i>	<i>186.000</i>	<i>Zu den Maßnahmen 2016 gehören u.a. Erneuerung Aussentüranlagen, Fensteranlagen Trakt III, Renovierung der Lehrerumkleiden Sporthalle, Gebäudeleittechnik</i>
Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	497.779	750.000	750.000	Im Ansatz 2016 sind rd. 270 T€ für Niederschlags- wassergebühren enthalten (2015: 260 T€).
Schülerunfallversicherung	295.408	304.000	318.100	Erhöhung aufgrund der erwarteten Versicherungsbeiträge und Schülerzahlen einschl. der neuen Förderschule
Schülerlernmittel	157.350	255.700	265.900	Erhöhung des Haushaltsansatzes 2016 für die neue Förderschule (differenzierte Kreisumlage)
Schülerfahrtkosten	2.798.726	2.985.500	3.278.800	Der überwiegende Anteil der Erhöhung entfällt auf die neue Förderschule und auf das KGH (differenzierte Umlagen)
Ausgaben für den fachpraktischen Unterricht	105.198	86.600	87.400	Die Änderung des Haushaltsansatzes betrifft die neue Förderschule (differenzierte Umlage).
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB II (Zuschussbedarf)	2.992.909	3.181.400	3.521.400	steigende Aufwendungen insbesondere durch: - kontinuierlicher Anstieg der Anzahl von Leistungsempfängern (7-14%), auch durch Verschlechterung der versicherungsrechtl. Voraussetzungen zum Bezug einer Erwerbs- unfähigkeitsrente für SGB II-Kunden  - Regelsatzerhöhung in 2016 (ca. 2,2%)

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 6. Kap. SGB II (Zuschussbedarf)	3.425.476	2.905.100	3.431.200	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anstieg der Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z.B. Nutzung von Fahrdiensten, Begleitung bei Freizeitmaßnahmen)</li> <li>- Anstieg der Aufwendungen für Komplexleistungen; seit 2015 zwei neue Frühförderstellen</li> <li>- Anstieg heilpädagogischer Leistungen sowohl für noch nicht eingeschulte Kinder als auch für eingeschulte Kinder und Jugendliche sowie steigende Aufwendungen für Integrationshilfen</li> <li>- Der Anteil des Kreises an der sog. "Übergangsmilliarde" (Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern u. Kommunen ab 2015 - Referentenentwurf) Kreises beträgt ca. 1,45 Mio. € und verringert der Zuschussbedarf entsprechend.</li> </ul>
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	9.652.269	10.188.700	10.222.200	<ul style="list-style-type: none"> <li>leicht steigende Aufwendungen, insbesondere für:</li> <li>- Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen</li> <li>- Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege</li> </ul>

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der kommunalen Grundsicherungsleistungen, SGB II	37.850.491	38.497.500	39.319.400	Die KdU werden maßgeblich geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG'en) , der angemessenen Größe der Wohnflächen und den hieraus resultierenden Kosten. Die durchschnittliche Anzahl der BG'en steigt seit mehreren Jahren an. Dies gilt auch für die BG'en mit Anspruch auf KdU-Zahlungen. Gleichfalls erhöhen sich die durchschnittlichen KdU je KdU-BG beständig. Hauptursachen sind: Auswirkungen der laufenden Rechtsprechung zur Angemessenheit der Wohnungsgröße, steigende Energie- und Nebenkosten. Ein insgesamt gegenläufiger Trend ist weder erkenn- noch absehbar. Auch ist derzeit nicht absehbar, wie sich angesichts der derzeitigen Flüchtlingssituation die Anzahl der Kontingentflüchtlinge bzw. der vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Aufenthaltserlaubnis auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auswirken wird.
Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	10.446.736	10.713.900	10.852.200	Der Planung für 2016 liegt ein Erstattungssatz von 27,6% zugrunde.
kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters	2.317.851	2.200.000	2.346.000	Der KFA-Anteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters beträgt 15,2%. Es wird die Prognose für 2015 zzgl. einer allgemeine Kostensteigerungspauschale herangezogen.

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Beteiligung des Bundes an den operativen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II bzw. BKGG	1.247.940	1.436.300	1.572.800	Die prozentuale Höhe der Bundesbeteiligung wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 7 SGB II iVm der BBFestV. Danach beträgt der Satz für 2015 in NRW 4,0 % an den KdU. Die BuT-Erträge für NRW werden gemäß § 6a AG-SGB II NRW trägerscharf innerhalb des Landes abgerechnet werden, und zwar in 2016 auf Basis des Trägerverhältnisses der BuT-Ausgaben in NRW in 2015. Für die Planung wird ein neutraler Ansatz veranschlagt (Erträge=Aufwendungen).
Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket SGB II bzw. BKGG	1.247.940	1.436.300	1.572.800	
Vollzug des Grundsicherungsgesetzes 4. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	-	-	-	Bundesterstattung für Geldleistungen der Grundsicherung: 2011: 16% 2012: 45% 2013: 75 %, ab 2014: 100% Entwicklung der Aufwendungen in Mio. € 2011: 10,6 2012: 11,4 2013: 12,1 2014: 13,3 2015: 15,8 2016: 16,0
Schwerbehindertenangelegenheiten (Zuschussbedarf)	91.785	-	115.144	Es findet ein Ausgleich der Kosten nach § 26 Eingliederungsgesetz (EingIG NRW) iVm § 5 der Verordnung zum EingIG NRW statt. Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhält der Kreis einen Pauschalbetrag von 56 Euro / Fall des Vorvorjahres. Die Auswirkungen des am 01.08.2013 in Kraft getretenen 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (KostRMoG) führen zu einem Anstieg der Aufwendungen.
Investitionsaufwendungen für amb. Pflegeeinrichtungen	985.688	1.040.000	1.092.000	Auch hier besteht ein direkter Bezug zur demografischen Entwicklung. Mit Inkrafttreten des APG Ende 2014 ist mit einem Anstieg der Investitionsaufwendungen zu rechnen. Dies ist der politisch gewollten Stärkung der ambulanten Strukturen geschuldet. Bei der Kalkulation wird daher davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen weiter steigen wird (+5%).

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Pflegewohngeld nach Landespfleugesetz	6.754.609	6.870.000	6.798.000	Im Vergleich zum Ansatz 2015 wird ein leichter Rückgang erwartet. Der Ansatz 2016 ergibt sich aus der Prognose 2015 (ca. 6,6 Mio. €) + 3%.
Notunterkünfte für Flüchtlinge	-	-	offen	Im Rahmen der "Amtshilfe" für das Land NRW errichtet/betreibt der Kreis Heinsberg seit kurzem Notunterkünfte für Flüchtlinge. Die Haushaltsansätze für 2016 werden derzeit noch ermittelt, jedoch wird der Kreis eine 100% Kostenerstattung durch das Land NRW veranschlagen. Die Maßnahmen sollen ergebnisneutral für den Kreishaushalt sein.
Zuschussbedarf für den ÖPNV	4.465.376	4.696.557	5.453.400	Der Zuschussbedarf steigt 2016 voraussichtlich um rund 757.000 €. Die west geht in ihren Planungen von zurückgehenden Schülerzahlen aus und hat den demografischen Wandel und steigende Materialkosten eingeplant. Zusätzlich ergibt sich durch die zurückgegangenen Stromgewinne ein geringeres Steuerverrechnungspotenzial.
Gewinnausschüttung KWH (brutto)	2.836.636	2.708.978	1.518.053	2015 konnte die Gewinnausschüttung letztmalig auf Basis der Pachtregelung angesetzt werden. Für 2016 wird davon ausgegangen, dass die Gewinnausschüttung nur noch 60% des Vorjahres beträgt (Ist ca. 5.035.000 €). Auf den Kreis entfällt ein Anteil von 50,25%.
Gewinnausschüttung KWW (netto)	1.000.000	1.712.900	1.683.500	Im Jahr 2016 wird eine Gewinnausschüttung von 2 Mio. € brutto erwartet. Der Haushaltsansatz 2015 beträgt 2,035 Mio. € brutto, jedoch wird die tatsächliche Gewinnausschüttung in 2015 mit 1,88 Mio. € brutto niedriger ausfallen.
Gewinnausschüttung Kreissparkasse (netto)	673.400	673.400	673.400	2016 ist mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen.
Zuschüsse der Kreissparkasse für den Bereich Jugend, Soziales, Gesundheit	400.000	400.000	700.000	Die Kreissparkasse Heinsberg wird einen zusätzlichen Betrag von 300.000 € bereitstellen und damit den Kreishaushalt entlasten.

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>*1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 <sup>*2)</sup> €	Bemerkung
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.463.943	-	2.290.877	Im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft ist eine Erhöhung der Deponierückstellung (Barwert) beabsichtigt, da die kalkulatorische Verzinsung aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt stetig gesunken ist. Im allgemeinen Kreishaushalt führt dies zu einer Herabsetzung der hierfür gebildeten Rückstellung.
Zinserträge von Kreditinstituten	256.142	251.000	170.000	Aufgrund der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen sinken die Zinserträge.
Zinsaufwendungen für Kredite, sonstige Finanzaufwendungen	434.199	414.800	355.400	Aufgrund des fallenden Kreditbestandes sinken die Zinsaufwendungen.
Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen	-	4.676.710	offen	
Auszahlungen für Kredittilgungen	575.995	571.600	1.917.500	Nach Ende der Zinsbindungsfrist soll in 2016 die vollständige Tilgung eines Kredites erfolgen.

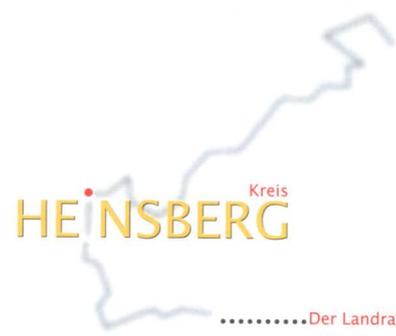
\*1) unter Vorbehalt, da die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2014 noch nicht abgeschlossen ist

\*2) Durch den noch bevorstehenden Prozess der Haushaltsplanung 2016 sind Änderungen nicht auszuschließen.  
Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2016 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

**Übersicht über die im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen**

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	15.000	15.000	15.000
Sondermittel "Bildungsoffensive gegen extreme Parteien"	25.000	25.000	25.000
Kosten Partnerschaft	10.000	30.000	10.000
Jubiläen, Ehrungen	70.000	85.000	85.000
Kosten AG Grenzland (netto)	15.000	20.000	20.000
Zuschuss politische Jugendorganisationen	10.250	10.250	10.250
Mitgliedsbeitrag Museumsträgerverein	75.000	75.000	75.000
Zuschüsse Museen	10.000	10.000	11.000
Zuschuss Volksmusikerverbund	2.800	2.800	2.800
VHS-Konzerte (Zuschussbedarf)	37.000	30.000	30.000
Grundbildung, Schulabschlüsse	22.500	22.500	22.500
entgeltfreie Veranstaltungen	9.000	9.000	9.000
Zuschuss Mittagsverpflegung Janusz-Korzak-Schule	2.000	2.000	2.000
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	102.000	121.300	108.000
Mitgliedsbeitrag Zweckverband Region Aachen	163.000	158.700	163.000
Mitgliedsbeitrag Zweckverband Region Aachen (Grenzinfopunkt)	10.000	10.000	10.000
Kosten der Kreisschulwettkämpfe	4.800	5.000	16.200
Zuschuss Kreissportbund	35.000	35.000	35.000
Zuschuss Versehrten sport	1.400	1.400	1.400
Zuschüsse mehrtägige Schulfahrten	19.900	19.900	19.900
Aufwand für Schulveranstaltungen	7.400	7.400	7.400
Zuschussbedarf Medienzentrum	20.200	21.000	21.500
Heinsberger Tourist-Service e.V.	223.000	233.500	258.000
Allgemeine Strukturförderung	1.000	10.000	10.000
Vogelsang IP GmbH	11.900	11.900	11.900
AGIT (einschl. Einzelprojekte)	73.700	91.200	92.800
Zuschuss IRR	0	10.000	10.000
WFG	612.000	612.000	612.000
Zuschuss für Maßnahmen der Eingliederung von Ausländern	5.000	10.000	18.000
Zuschuss Integrationsberatungsstelle	20.000	20.000	20.000
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	2.400	2.400	2.400
Psych. Hilfen und Betreuung (netto)	125.000	211.000	156.100
Hilfen in besonderen Lebenslagen (netto)	95.000	95.000	95.000
Betriebskostenzuschuss Naturparkzentrum Wildenrath (netto)	21.200	21.200	21.200
Förderung biologische Forschungsstation des NABU	23.500	23.500	23.500
Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	16.000	2.000	0
Beteiligung an der Schienenstrecke HS - Lindern	45.000	45.000	45.000
Schulkostenanteil Karl-Barthold-Schule Mönchengladbach	20.000	20.000	20.000
Grenzüberschreitendes EU-Projekt Emric plus	36.000	36.000	36.000
Eigenbeteiligung Projekt "Kulturrucksack" (netto)	15.000	15.700	15.700
Heimatkalender	7.000	4.500	4.500
Miete zur Lagerung von Museumsexponaten	12.000	18.000	18.000
Zuschüsse für das Projekt "Trampolin"	12.000	12.000	8.500
Zuschüsse für das Projekt "Nepomuk"	0	0	54.000
Projekt Velo+	0	18.500	50.000
Neubau der L117n in Hückelhoven (investiver Zuschuss)	0	667.000	667.000
	<b>2.043.950</b>	<b>2.906.650</b>	<b>2.949.550</b>

KREISVERWALTUNG \* 52523 HEINSBERG


  
HEINSBERG

.....Der Landrat

An die  
Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden  
im Kreis Heinsberg

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen  
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schöpgens  
Zimmer-Nr.: 214  
Tel.: (0 24 52) 13 - 4000  
Fax: (0 24 52) 13 - 2095  
E-Mail: ludwig.schoepgens@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 01. Oktober 2015

### **Kreishaushalt 2016 Gemeinsamer Erörterungstermin vom 30.09.2015 im Rahmen des Benehmensverfahrens**

Sehr geehrte Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg hatte die Bitte an mich herangetragen, dass sehr zeitnah nach der Einleitung des Benehmensverfahrens ein gemeinsames Gespräch mit den Bürgermeistern zur Festsetzung der Kreisumlage 2016 und zu den entsprechenden Eckdaten stattfindet.

Das Benehmensverfahren wurde mit Schreiben vom 28.09.2015 eingeleitet. Bereits am 30.09.2015 hat hierzu ein gemeinsamer Erörterungstermin mit den Bürgermeistern stattgefunden. Als Ergebnis wurde vereinbart, dass in der Haushaltsplanung 2016 der Entnahmebetrag aus der Ausgleichsrücklage von 2.500.000 € auf 3.000.000 € erhöht wird, um den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit einer allgemeinen Kreisumlage iHv. 123 Mio. € aufzustellen. Hierdurch erfolgt eine Umlageminderung von 500.000 € im Vergleich zu den mit Schreiben vom 28.09.2015 mitgeteilten Eckdaten und einer allgemeinen Kreisumlage von 123,5 Mio. €.

Die Kreisumlage in Höhe von 123 Mio. € entspricht einem Hebesatz von 41,505 Prozentpunkten (Basis: Umlagegrundlagen nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016).

Mit diesem Ergebnis gehe ich davon aus, dass das Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage 2016 hergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pusch  
Landrat

Dienstgebäude:  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: www.kreis-heinsberg.de  
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

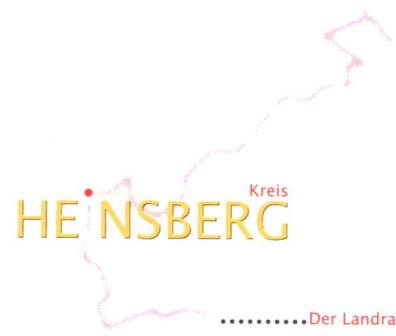
Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273  
Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden:

Überweisungen aus dem Ausland:  
BIC: WELADED1ERK  
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

KREISVERWALTUNG \* 52523 HEINSBERG


 Kreis  
**HEINSBERG**

.....Der Landrat

An die  
 Bürgermeister  
 der Städte und Gemeinden  
 im Kreis Heinsberg

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen  
 Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schöpgens  
 Zimmer-Nr.: 214  
 Tel.: (0 24 52) 13 - 4000  
 Fax: (0 24 52) 13 - 2095  
 E-Mail: ludwig.schoepgens@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 26. Oktober 2015

**Kreishaushalt 2016**  
**hier: Benachrichtigungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage**

Sehr geehrte Herren,

das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat am 22.10.2015 eine Modellrechnung für das GFG 2016 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der deutlichen Abweichungen zu der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 habe ich die entsprechenden Eckdaten aus meinen Schreiben vom 28.09.2015 und 01.10.2015 aktualisiert.

Wie Sie der beigefügten Übersicht entnehmen können, steigen die Kreisschlüsselzuweisungen um 816.527 € und die vom Kreis zu zahlende Landschaftsumlage um 758.838 €. Aufgrund der nur sehr unwesentlichen Gesamtauswirkungen auf den Haushaltsausgleich bleibt der Ansatz der allgemeinen Kreisumlage im Entwurf des Haushaltsplans 2016 unverändert bei 123 Mio. €. Der Hebesatz wird an die neuen Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG 2016 angepasst; dieser beträgt nun 40,992 Prozentpunkte.

Bezüglich der Jugendamtsumlage verändert sich der Hebesatz aufgrund der höheren Umlagegrundlagen auf 20,218 Prozentpunkte.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Schöpgens  
 Kämmerer

Dienstgebäude:  
 Valkenburger Straße 45  
 52525 Heinsberg  
 Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
 Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
 Internet: www.kreis-heinsberg.de  
 E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:  
 Kreissparkasse Heinsberg  
 BIC: WELADED1ERK  
 IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
 Postbank Köln  
 BIC: PBNKDEFF  
 IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:  
 mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
 di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

**Übersicht der veränderten Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2016  
im Rahmen der Behemsherstellung nach § 55 KrO NRW**

Stand: 26.10.2015

Bezeichnung	Ergebnis 2014 <sup>1)</sup> €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 Eckdaten vom 28.9.15 €	Ansatz 2016 Eckdaten vom 1.10.15 €	Ansatz 2016 <sup>1)</sup> neue Eckdaten €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	280.982.457	285.943.329	296.348.318	296.348.318	300.062.169	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 3.713.851 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 (dem entsprechend erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden).
Kreisschlüsselzuweisungen	33.254.029	34.994.518	36.368.109	36.368.109	37.184.636	Die Schlüsselzuweisungen steigen nach der Modellrechnung um 816.527 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016.
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	314.236.486	318.788.280	332.021.150	332.021.150	336.551.528	Die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage steigen entsprechend (Kreisumlagegrundlagen + Schlüsselzuweisungen).
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,50%	16,70%	16,75%	16,75%	16,75%	Der Hebesatz für 2016 hat sich nicht verändert.
Landschaftsumlage	51.849.242	53.237.643	55.613.543	55.613.543	56.372.381	Auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2016 und bei einem Hebesatz von 16,75% ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnung eine Mehrbelastung von 758.838 €.
allg. Kreisumlage	112.460.419	118.500.634	123.500.000	123.000.000	123.001.484	Auch nach den neuen Eckdaten bleibt es bei einem Umlagebedarf von rund 126 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage werden rund 3 Mio. € entnommen, um den Haushalt fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage für 2016 iHv. rund 123 Mio. €.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	40,024%	41,442%	41,674%	41,505%	40,992%	Bei einer Umlage von rund 123 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 40,992%. Basis: Modellrechnung zum GFG 2016
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	21.320.664	21.647.910	22.633.930	22.633.930	22.633.684	Bei Anwendung der neuen Umlagegrundlagen und des neuen Hebesatzes ergeben sich nur sehr geringe Abweichungen (-246 €). Basis: Modellrechnung zum GFG 2016
Umlagegrundlagen Jugendamt	106.478.615	107.503.160	110.617.444	110.617.444	111.948.187	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 1.330.743 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016.
Jugendamtsumlage- Hebesatz	19,473%	20,137%	20,461%	20,461%	20,218%	Bei einer Umlage iHv. rund 22,63 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2016 ergibt sich ein Hebesatz von 20,218%.

<sup>1)</sup> unter Vorbehalt, da die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 noch nicht erfolgt ist.

<sup>2)</sup> Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2016 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

Eg. 06.10.15



# Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg

AG der Bürgermeister im Kreis HS · Johannismarkt 17 · 41812 Erkelenz

Landrat des Kreises Heinsberg  
Herrn Stephan Pusch  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg

nachrichtlich:  
Herrn Kreiskämmerer  
Ludwig Schöpgens  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg

Vorsitzender:  
Bürgermeister Peter Jansen  
Telefon: 02431/85-205  
Telefax: 02431/859205

Auskunft erteilt: Hans Bongartz  
Telefon: 02431/85-159

Datum: 05.10.2015

*Handwritten notes:*  
cel  
le  
06.10.15  
(z.V.)  
SLV 20.10.15

## Kreishaushalt 2016 Benennungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Ihrem Schreiben vom 28. September 2015 haben Sie das Verfahren zur Benennungsherstellung eingeleitet.

Ausdrücklich möchte ich Ihnen, dem Kreiskämmerer sowie Herrn Schmitz aus dem Fachbereich im Namen aller Bürgermeister für die konstruktiven Gespräche in den vergangenen Wochen danken. Anlässlich unseres gemeinsamen Gespräches am 30. September 2015 im Kreishaus konnten noch einige Punkte geklärt werden.

Das Ergebnis dieses Gespräches haben Sie nunmehr mit Schreiben vom 30. September 2015 festgestellt und den Betrag der allgemeinen Kreisumlage auf 123 Mio. Euro festgesetzt sowie einen Hebesatz von 41,505 Prozentpunkten angegeben.

Im Anschluss an unser Treffen hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister nochmals ausgetauscht. Das Ergebnis hieraus ist festzuhalten, dass seitens der Bürgermeister im Kreis Heinsberg einmütig die Benennungsherstellung signalisiert werden kann. Uns ist bewusst, dass der Kreis zur Erreichung dieses Ergebnisses, insbesondere auf der Ertragsseite, erhebliche Anstrengungen unternommen hat. Auch zukünftig wird die Haushaltssituation für den kommunalen Bereich hier im Lande nicht einfacher werden. Daher wird sicherlich auch weiterhin ein besonderes Augenmerk insbesondere auf die Konsolidierung der Aufwandsseite liegen müssen.

Formal kann ich nicht verbindlich das Benehmen aller Kommunen bestätigen. Ich gehe jedoch davon aus, dass es faktisch hergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Signature of Peter Jansen*  
Peter Jansen  
Sprecher der Bürgermeister im Kreis Heinsberg  
und Bürgermeister der Stadt Erkelenz

Eg. 16.10.15



**Stadt  
Heinsberg**

Jan  
1.  
11/20/10  
Se 20.10.15  
(Z.V.)

Stadt Heinsberg · Postfach 1220 · 52516 Heinsberg

An den  
Landrat des Kreises Heinsberg  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg

**Der Bürgermeister**

Apfelstraße 60 · 52525 Heinsberg

Amt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Az.: 20 - 21 - 02

Auskunft erteilt: Herr Louis

Zimmer-Nummer: 309

Telefon Durchwahl:  
0 24 52/14-0 14- 148Telefax  
02452/14-260Internet  
<http://www.heinsberg.de>E-Mail  
[stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de)

Datum: 14. Oktober 2015

**Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW zum Kreishaushalt für das Haushaltsjahr 2016**

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28. September 2015 (Az. 20 21 10), ergänzt durch Ihr Schreiben vom 1. Oktober 2015 (Az. 20 21 10), leiteten Sie die Benehmensherstellung zum Kreishaushalt für das Haushaltsjahr 2016 ein.

Das Benehmen ist hiermit hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dieder

**Konten der Stadt Heinsberg**  
Kreissparkasse Heinsberg  
Heinsberger Volksbank AG  
Raiffeisenbank Heinsberg eG  
VR-Bank Rur-Wurm eG

BLZ 312 512 20  
BLZ 390 619 81  
BLZ 370 694 12  
BLZ 370 693 81

Kto.-Nr.: 2 000 107  
Kto.-Nr.: 3 000 509 018  
Kto.-Nr.: 2 300 002 016  
Kto.-Nr.: 8000 327 019

IBAN: DE93 3125 1220 0002 0001 07  
IBAN: DE76 3906 1981 3000 5090 18  
IBAN: DE66 3706 9412 2300 0020 16  
IBAN: DE58 3706 9381 8000 3270 19

SWIFT-BIC: WELADED1ERK  
SWIFT-BIC: GENODED1HNB  
SWIFT-BIC: GENODED1HRB  
SWIFT-BIC: GENODED1IMM




**HÜCKELHOVEN**  
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

STADT HÜCKELHOVEN POSTFACH 13 60 41825 HÜCKELHOVEN

Kreisverwaltung Heinsberg  
Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen  
Falkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

DER BÜRGERMEISTER

STADT HÜCKELHOVEN  
PARKHOFSTRASSE 76  
41836 HÜCKELHOVEN  
TELEFON 02433 82-0  
TELEFAX 02433 82-265

DienstSTELLE/ZIMMER

Dezernat II / 1:12

GEBÄUDE

Breteuilplatz

AUSKUNFT ERTEILT

Herr Holländer

IHRE ZEICHEN, IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

02433 82-0

HÜCKELHOVEN

hol-du

02433/82-200

14. Oktober 2015

### Kreishaushalt 2016

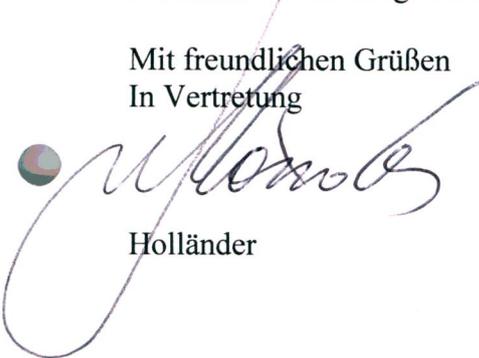
**hier: Benehmungsverfahren**

**Ihre Verfügungen vom 28.09.2015 und 01.10.2015, Geschäftszeichen: 20 21 10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der o.a. Verfügungen teile ich Ihnen gerne mit, dass das Benehmen für die für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehene allgemeine Kreisumlage in Höhe von 123 Mio. Euro für die Stadt Hückelhoven als hergestellt gilt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Holländer

Öffnungszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag  
Montag  
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:  
Montag, Dienstag, Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag  
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr  
08:00 - 19:00 Uhr  
08:00 - 14:00 Uhr  
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ0000034974

Kreissparkasse Heinsberg  
Volksbank Erkelenz  
Raiffeisenbank Erkelenz  
Deutsche Bank Hückelhoven  
Postbank Köln  
VR-Bank Rur-Wurm eG

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77  
IBAN DE75 3126 1282 0200 1530 14  
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17  
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00  
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05  
IBAN DE03 3706 9381 7700 2810 13

BIC WELADED1ERK  
BIC GENODED1EHE  
BIC GENODED1LOE  
BIC DEUTDEDK390  
BIC PBNKDEFF  
BIC GENODED1IMM

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0213/2015

**Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der "Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG"; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)**

<b>Beratungsfolge:</b>	
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Die NEW AG ist seit dem Jahr 2008 mit 0,98 % an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG (GSH) beteiligt. Hieraus resultiert ein prozentualer Anteil der KWH an der GSH von insgesamt 0,098042434 %

Somit ergeben sich für die einzelnen KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen der GSH.

Kommune	Anteil KWH	Anteil GSH
Kreis Heinsberg	50,250 %	rd. 0,04927 %
Stadt Geilenkirchen	9,250 %	rd. 0,00907 %
Stadt Übach-Palenberg	8,500 %	rd. 0,00833 %
Stadt Hückelhoven	7,750 %	rd. 0,00760 %
Stadt Wassenberg	5,000 %	rd. 0,00490 %
Stadt Heinsberg	4,250 %	rd. 0,00417 %
Stadt Erkelenz	4,125 %	rd. 0,00404 %
Gemeinde Gangelt	3,625 %	rd. 0,00355 %
Gemeinde Selfkant	3,000 %	rd. 0,00294 %
Gemeinde Waldfeucht	3,000 %	rd. 0,00294 %
Stadt Wegberg	1,000 %	rd. 0,00098 %
Gemeinde Niederkrüchten	0,250 %	rd. 0,00025 %
zusammen	100,00 %	rd. 0,09804 %

Trotz dieser Minimalstbeteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei einer beabsichtigten Veräußerung, wie im vorliegenden Fall: Die GSH, an der neben der NEW AG die RWE Generation SE („RWE“) und 22 weitere

Stadtwerke beteiligt sind, soll am Standort Hamm ein hocheffizientes Steinkohle-Doppelblockkraftwerk mit einer Gesamtleistung von rund 1.600 MW und einem elektrischen Wirkungsgrad von rund 46 % errichten und betreiben („Projekt GEKKO“).

Während der Errichtung des Kraftwerks kam es zu einer Vielzahl von Baumängeln, die die Inbetriebnahme der beiden Kraftwerksblöcke immer wieder verzögerten. Darüber hinaus hat die Marktentwicklung der letzten Jahre die Wirtschaftlichkeit des Projekts GEKKO erheblich belastet. Vor diesem Hintergrund haben die an der GSH beteiligten Stadtwerke vor ca. einem Jahr intensive Gespräche mit RWEG über einen Ausstieg der Stadtwerke aus dem Projekt GEKKO aufgenommen, die inzwischen abgeschlossen sind. RWEG ist bereit, die Kommanditanteile der an der GSH beteiligten Stadtwerke zum 31.12.2015 zu erwerben und so die Beendigung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen der Stadtwerke an der GSH zu ermöglichen.

Die Stadtwerke können unabhängig voneinander zwischen zwei Ausstiegsoptionen wählen. Voraussetzung ist jedoch die Teilnahme aller Stadtwerke am Ausstieg mit den entsprechenden Gremienbeschlüssen. Beide Optionen sehen vor, die Beteiligung zum 31.12.2015 zu beenden und die Anteile an der GSH an die RWEG zu veräußern. Darüber hinaus sollen die bestehenden Stromlieferungsverträge gegen eine Abgeltungszahlung entweder anteilig (Option A) oder vollständig (Option B) zum 31.12.2015 aufgehoben werden. Die Stadtwerke, die Option B wählen, beenden ihre Geschäftsbeziehungen vollständig zum 31.12.2015. Die NEW AG beabsichtigt, Option B auszuwählen.

Die Veräußerung der Kommanditanteile der NEW AG an RWEG bedarf der Zustimmung der an der NEW AG mittelbar beteiligten Kommunen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Veräußerung der Kommanditanteile der NEW AG an der GSH an die RWEG unter Auswahl der Option B wird zugestimmt.